

**Liebe Mandanten, liebe Mandantinnen,**

wir hatten Ihnen in der vergangenen Woche eine „Corona – Information“ per E-Mail zukommen lassen. Dort hatten wir unter 4. erste Unterstützungsmaßnahmen dargestellt, die wir an dieser Stelle nochmals anführen, aber auch zugleich um neuste Erkenntnisse ergänzen bzw. weiter vertiefen wollen.

Selbstverständlich wollen wir es unseren Mandanten und Mandantinnen ermöglichen, neben dieser Information mit uns ins Einzelgespräch zu kommen, in dem Umfang, wie wir es aktuell bewältigen können.

### **Überblick Unterstützungsmaßnahmen:**

1. Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus
2. Direktzuschüsse für Kleinunternehmer und Soloselbständige
3. Kurzarbeitergeld
4. Kredithilfen durch die KfW bzw. Landesförderbanken (in RLP: ISB, Mainz)
5. Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz
6. Krankenversicherungsbeiträge freiwillig gesetzlich Versicherter Unternehmer-/innen

**Annex:** Zusammenfassung wesentlicher Web-Informationen

### **1. Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus**

Die wesentlichen Maßnahmen hierzu sind:

#### **a) Antrag auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen**

Ihrer vierteljährlichen Steuervorauszahlungen (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auch ggf. rückwirkend ab dem 1. Quartal 2020. Bitte nehmen Sie hierzu Verbindung mit uns auf, soweit noch nicht erfolgt und soweit es aus Ihrer Sicht sinnvoll ist.

#### **b) Antrag auf zinslose Steuerstundungen**

Wenn bereits Steuern festgesetzt und zur Zahlung fällig sind, kann man diese Steuerzahlungen durch Stundungsanträge in die Zukunft schieben. Dieser Antrag ist normalerweise sehr schwierig und aufwändig. Wir werden Sie hierbei dennoch unterstützen. Die Stundung der Steuern soll in der Regel zinslos erfolgen.

#### **Anmerkung:**

Von Vollstreckungsmaßnahmen soll bis 31.12.2020 abgesehen und Säumniszuschläge für die säumige Zahlung von Steuern bis 31.12.2020 erlassen werden.

Die Verlautbarung des Bundesfinanzministerium vom 19.03.2020 finden Sie in **Anlage 1**.

#### **Achtung:**

Steuerabzugsbeträge (**Lohnsteuer** und Kapitalertragsteuer) können **nicht gestundet** werden. Dem Vernehmen nach sei ein gesonderter Erlass zur Lohnsteuer geplant. Hier sollten die Entwicklungen weiter beobachtet werden, wie etwa der Newsletter des BMF, die Internetseiten der Finanzministerien der Länder oder diese Übersicht – so der deutsche Steuerberaterverband vom 23.03.2020.

**Besonderheit:**

Das Land **Hessen setzt auf Antrag** die 2020 gezahlte Sondervorauszahlung der Umsatzsteuer auf „Null“ herab, so dass getätigte **Sondervorauszahlungen erstattet** werden. Den Antrag können Steuerpflichtige formlos oder über ELSTER stellen.

Quelle: (<https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-stellt-kurzfristig-75-milliarden-euro-aussicht>).

Auch Die Finanzämter in **Nordrhein-Westfalen** setzen auf Antrag die **Sondervorauszahlungen** für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen bis auf „Null“ fest: Eine Anleitung finden Sie hier

[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/anleitung\\_ust-svz.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/anleitung_ust-svz.pdf)

**Sobald für Rheinland-Pfalz eine analoge Regelung besteht, werden wir Sie gesondert informieren.**

Wenn wir im Zusammenhang mit den genannten steuerlichen Maßnahmen für Sie tätig werden sollen, bitten wir um Mitteilung.

## **2. Direktzuschüsse für Kleinunternehmer und Soloselbständige**

Es werden vom Bund, aber auch von einzelnen Bundesländern, steuerpflichtige Zuschüsse unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.

### **a) Zuschüsse des Bundes („Corona-Soforthilfe“)**

Sehen Sie hierzu bitte die **Anlage 2** und/oder

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Bilder/Wirtschaft/Corona-Grafik/corona-infografiken-06.html> mit weiterführenden Informationen und Links.

### **b) Landes-Zuschüsse und Sofort-Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz**

Sehen Sie bitte den nachstehenden Link <https://mwvfw.rlp.de/de/themen/corona/> und dort die Rubrik „**Soforthilfen für Selbständige und kleine Unternehmen**“.

Diese Soforthilfen ergänzen und erweitern das Zuschussprogramm des Bundes.

Die Beantragung der **Bundeszuschüsse** soll ab kommender Woche (KW 14) über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (kurz: ISB) (<https://isb.rlp.de/home.html>), die **Sofort-Darlehen des Landes** (RLP) über die Hausbank erfolgen.

Für die **Beantragung bei der ISB** sehen Sie bitte:

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/corona-soforthilfe-kann-bald-beantragt-werden.html>

Für **andere Bundesländer** gelten ggf. eigenständige Hilfen. Fragen Sie im Zweifel auch Ihre Hausbank (analog der Regelung für RLP).

### **3. Kurzarbeitergeld**

Es kann relativ unbürokratisch **Kurzarbeitergeld** bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, wenn Ihr Unternehmen Kurzarbeit anmelden muss.

Bitte teilen Sie uns dies mit, damit wir das in den Gehaltsabrechnungen berücksichtigen können.

Hier geht's zum **Antrag/ Anzeige über Arbeitsausfall**:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101\\_ba013134.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf).

Hier finden Sie den **Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) Leistungsantrag**:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107\\_ba015344.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf)

Hier finden Sie die **Kug-Abrechnungsliste**:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug108\\_ba013010.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug108_ba013010.pdf)

**Weitere Informationen** hierüber finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus> sowie

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Fragen und Antworten zu den **arbeitsrechtlichen Auswirkungen** des Coronavirus finden Sie auf der [Website des Bundesarbeitsministeriums](#).

**Zu Besonderheiten im Zusammenhang mit Mini-Jobbern sehen Sie bitte:**

[https://www.minijob-zentrale.de/DE/00\\_home/01\\_aktuelles/Kurzarbeitergeld.html](https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/01_aktuelles/Kurzarbeitergeld.html)

bzw. im Allgemeinen

[https://www.minijob-zentrale.de/DE/00\\_home/01\\_aktuelles/Corona-Virus.html](https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/01_aktuelles/Corona-Virus.html)

### **4. Kredithilfen durch die KfW bzw. Landesförderbanken (in RLP: ISB, Mainz)**

Bei Liquiditätsproblemen können Sie bei Ihrer Hausbank Staatshilfen beantragen. Die Hausbank verlangt i.d.R. gewisse Unterlagen, prüft diese und leitet sie mit entsprechenden Anträgen an die KfW bzw. Förderbanken der jeweiligen Bundesländer (RLP: ISB) weiter. Die Hausbank vergibt dann nach Prüfung die Kredite. Nach den Ankündigungen unseres Bundeswirtschaftsministers, soll dies unbürokratisch ablaufen.

**Grundsätzlich empfehlen wir ein Gespräch mit Ihrer Hausbank.**

Das **Bundesfinanzministerium** gibt auf nachstehendem Link einen Überblick über die Hilfsprogramme (Kredite):

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html>

mit Verweisung auf **die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)** zu den einzelnen Kreditvarianten (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>).

Der für viele zutreffende **Unternehmerkredit** der KfW (sei es für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind, oder auch für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind) zeichnet sich u.a. durch eine 90%-ige Risikübernahme durch die KfW für die Hausbank aus. Hiermit soll die Chance einer Kreditzusage durch die Hausbank erhöht werden.

Für **kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)** werden im sog. „KfW-Sonderprogramm 2020“, welches seit 23.03.2020 zur Verfügung steht, besonders zinsgünstige Darlehen offeriert (meist 1,0%). Sehen Sie dazu bitte nachstehenden Link unter der Rubrik „**Konditionen**“

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/).

Informationen der **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** zu Darlehen und Bürgschaften finden Sie unter:

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-von-kmu-auch-in-krisenzeiten.html>

## **5. Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Die **Landesregierung Rheinland-Pfalz** führt zu Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz aus (<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>; Rubrik: „**Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz**“):

*„Erstattungen nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz können über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gestellt werden“*

und verweist auf das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/gesundheit/oeffentliches-gesundheitswesen/aufgaben-nach-dem-infektionsschutzgesetz/>

- a) Für die Fälle der **Erstattungen eines Verdienstaufalles nach § 56 IfSG**

[https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Gesundheit/Oeffentliches\\_Gesundheitswesen/Infektionsschutzgesetz/Hinweis\\_56\\_IfSG.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Gesundheit/Oeffentliches_Gesundheitswesen/Infektionsschutzgesetz/Hinweis_56_IfSG.pdf)

- b) sowie

Informationen zu **Ersatzleistungen/Entschädigungen/ Hilfeleistungen für betroffene Personen, Betriebe und Selbstständige** unter

[https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Gesundheit/Oeffentliches\\_Gesundheitswesen/Infektionsschutzgesetz/Informationen\\_Ersatzleistungen\\_Entschaedigungen\\_Hilfeleistungen.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Gesundheit/Oeffentliches_Gesundheitswesen/Infektionsschutzgesetz/Informationen_Ersatzleistungen_Entschaedigungen_Hilfeleistungen.pdf)

Einzelheiten müssen mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geklärt werden. **Ansprechpartner** sind auf dem oben angeführten Link des Landesamts angeführt.

## **6. Krankenversicherungsbeiträge freiwillig gesetzlich versicherter Unternehmer-/innen**

Wie wir von ersten Krankenkassen erfahren haben, sollen freiwillig gesetzlich Versicherte bei einem Gewinneinbruch infolge der Corona-Krise ihre Beiträge reduzieren können.

Die BARMER Krankenversicherung äußert sich dazu auf ihrer Homepage wie folgt unter: **Welche Möglichkeiten haben Selbstständige?**

<https://www.barmer.de/firmenkunden/service-beratung/arbeit-gesundheit-worklifebalance/wissen/coronavirus-firmen-228692>

Halten Sie bitte insoweit Rücksprache mit Ihrer Krankenversicherung und fragen nach dieser Möglichkeit.

**Anmerkung:**

Sollte das Einkommen nach Ablauf des Jahres 2020 wider Erwarten besser sein, als bei der Herabsetzung beantragt, dürften auf Grund einer gesetzlichen Änderung seit dem 01.01.2018 Krankenversicherungsbeiträge nachgelastet werden.

**Annex:****Zusammenfassung wesentlicher Web-Informationen:****Bundeswirtschaftsministerium:**

<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>

**Bundesfinanzministerium:**

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>

**Landesregierung Rheinland-Pfalz:**

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/> mit weiterführenden Links zu umfangreichen Informationen der IHK´s und HWK´s unter der Rubrik „**Weitere Informationen**“.

**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ISB:**

<https://isb.rlp.de/home.html>

**WFG Birkenfeld**

(Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Kreis Birkenfeld GmbH)

<https://wfg-bir.de/>